

# Danziger Zeitung.

№ 10384.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Reiterhagergasse No. 4 und bei allen kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitionen über deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. Juni. Die „Nationalzeitung“ bringt heute einen Artikel mit der Überschrift: „Der französische Senat und der europäische Frieden.“ In demselben wird ausgeführt: Von dem Votum des Senats hängt das Schicksal Frankreichs, die Muhe Europas ab. Es handele sich bei der Kammeraufsicht um die Unterdrückung der öffentlichen Meinung, eine Eskalation des Wahlrechtes. Man wolle den Geist Frankreichs confisieren und hofft dazu die Beistellung des Senates zu erhalten. Dies sei zunächst Sache Frankreichs, aber jeden Tag trete deutlicher hervor, daß der Ultramontanismus in seiner kriegerischen Gestalt in Frankreich sich der Staatsgewalt zu bemächtigen übernommen hat. Der Senat solle den Ultramontanismus mit dem Schwerte der Kriegsmacht Frankreichs bewaffnen. Eine unmittelbare Conflagration würde die Durchführung der neuesten französischen Staatsveränderung allerdings nicht mit sich führen, denn die zunächst bedrohten Staaten werden selbst den schlimmsten Absichten gegenüber nicht selbst zuerst zum Schwerte greifen, und Deutschland vor Allem habe seine Friedensliebe durch den Kaiser und seine leitenden Staatsmänner oft und entschieden betont. Das gewahre Bürgschaft dafür, daß Deutschland nur seine eigenen Interessen zu Rache ziehen werde. Würde aber die Politik des Pessimismus, welche der Vatican offen treibt und predigt, die Oberhand gewinnen, so würde die Arroganz im europäischen Rathe Sitz und Stimme erhalten. Der tragische Ausgang könnte dann nur eine Frage der Zeit sein. Man könne daher nicht glauben, daß der Senat sich der tiefgehenden Bedeutung seines Beschlusses verschließen werde.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 8. Juni. Die „Pol. Corresp.“ veröffentlicht ein Telegramm aus dem montenegrinischen Hauptquartier in Ostrac über den Kampf vom 4. d. bei Kastac und in der Gegend von Pisac. Nach demselben dauerte der von beiden Theil mit Bravour geführte Kampf den ganzen Tag und endete damit, daß die Türken, obwohl sie 3000 Mann verloren, nicht einmal in die Gegend von Pisac vorrücken konnten. Die Montenegriner besiegten neuerdings ihre Stellungen längs des Passes von Kastac bis Pisac. Die Corresp. bemerkt dazu, der Kampf sei allerdings insofern nicht zu Ungunsten der Montenegriner ausgefallen, als es der Leibermann Suleiman Pascha nicht gelungen sei, die Passage nach Pisac zu forciren. Es scheine aber, daß die Montenegriner trotzdem aus einigen Positionen verdrängt worden seien, da es nicht ausdrücklich heißt, daß sie ihre Positionen bei Kastac behaupteten, sondern daß sie den Pass von Kastac bis Pisac nur besiegten. — Durch ein veröffentlichtes Decret des Fürsten von Rumänien sei die kriegsrechtliche Behandlung aller derjenigen angeordnet, die sich direct oder indirect gegen die Sicherheit der Truppen und ihren Operationen vergehen würden.

Paris, 8. Juni. In der Anklagesache gegen Bonnet Duverdier, Präsidenten des Pariser Municipalrats, wegen Beleidigung des Marshall-Präsidenten, und gegen Chambard, Mitglied des Municipalrats von St. Denis, sowie gegen Alexander und Boyer, beschuldigt, einen ungesetz-

lichen Verein organisiert zu haben, hat das Gericht nach heute stattgehabter Verhandlung Bonnet Duverdier zu einer 15monatlichen Gefängnisstrafe und 2000 Frs. Geldbuße, Chambard und Alexander jeder zu einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe und 1000 Frs. Geldbuße und Boyer zu einer einmonatlichen Gefängnisstrafe und 500 Frs. Geldbuße verurtheilt. Von den vernommenen Zeugen wurde befunden, daß Bonnet Duverdier sich in beleidigender Weise über den Marshall-Präsidenten geäußert, namentlich gesagt habe, daß das Volk, wenn es bei Ausübung seines Stimmrechts nicht Sieger bleiben sollte, die für Verräther geeigneten Mittel schon anwenden würde und daß dabei von Bonnet Duverdier eine Geste gemacht worden sei, als wenn er aufemand schießen wolle. Ebenso wurde bezeugt, daß der in Rede stehende Verein kein privater, sondern ein öffentlicher gewesen ist.

Brüssel, 8. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer interpellirte der Deputirte Frère-Orban, der Führer der Linken, die Regierung wegen der auf Veranlassung des katholischen Pfarrers Anthée (Provinz Namur) erfolgten Verhaftung eines protestantischen Geistlichen durch einen Gendarmen. Seitens der Regierung wurde erklärt, daß wegen des Vorfalls eine Untersuchung eingeleitet werden sei.

Stockholm, 8. Juni. Prinz Friedrich Karl von Preußen ist heute Nachmittag wohlbehalten hier eingetroffen.

Danzig, 9. Juni.

Wie unter den Vorlagen für die künftige Session des preußischen Landtages das Unterrichtsgesetz, so hat unter den für den nächsten Reichstag vorbereiteten Vorlagen neben dem Handelsvertrag mit Österreich die Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnz. eine besondere Bedeutung und beanprucht damit das Interesse der politischen Kreise in hohem Maße. Die Vorlage, welche in dieser Beziehung dem Bundesrat unterbreitet ist, enthält nicht allein die beiden oft erwähnten Punkte der Herabsetzung des Anfangstermins der Erwerbungs- bzw. Verlustfrist vom vollen 24. auf das vollendete 21. Lebensjahr und der Frist selbst von zwei Jahren auf einen Joch, sondern sie bringt, wie aus offiziellen Anzeigen zu entnehmen, auch andere Abänderungen in Vorschlag. Nach § 30 des Gesetzes ist zur Erfüllung der durch die Unterstützung eines Hilfsbedürftigen erwachsenen Kosten, für den Fall, daß der Unterstützte keinen Unterstützungswohnz. hat, derjenige Landarmenverband verpflichtet, in dessen Bezirk er sich bei dem Eintritte der Hilfsbedürftigkeit befand. Man erinnert sich des eigenthümlichen in einem schlesischen Grenzkreise vorgekommenen Falles, wo ein taubstummer Idiot aufgesunden und von dem betreffenden Ortsarmenverbande in Pflege genommen wurde, nachher aber nicht auf den Landarmenverband abgeschoben werden konnte, weil das Wohl des Individuums schlechterdings nicht festzustellen, also auch nicht zu beweisen war, daß er einen Unterstützungswohnz. habe. Die hier sich ergebende Lücke des Gesetzes soll nun dadurch ausgefüllt werden, daß den Worten: „wenn der Unterstützte keinen Unterstützungswohnz. hat“ hinzugefügt wird: „oder wenn ein solcher sich nicht ermittelbar läßt.“ Ferner soll in der Bestimmung des § 29, daß im Falle der Erkrankung von Gefinde, Gesellen, Gewerbegehilfen, Lehrlingen am Dienstorte der letztere Anspruch auf Erstattung

der entstehenden Kur- und Verpflegungskosten, bzw. auf Übernahme des Hilfsbedürftigen gegen einen andern Armenverband nur dann erheben kann, wenn die Krankenpflege länger als sechs Wochen fortgesetzt wurde, die Frist von sechs Wochen auf drei Wochen herabgesetzt werden. Der § 8 des Gesetzes vom 6. Juni 1870 behält es der Landesgesetzgebung vor, über die Art und das Maß der im Falle der Hilfsbedürftigkeit zu gewährenden öffentlichen Unterstützung zu bestimmen. In der Novelle wird aber folgender neuer Paragraph vorgeschlagen: „Falls arbeitsfähigen Personen oder deren nicht arbeitsfähigen Angehörigen öffentliche Unterstützung gewährt werden muß, können die ersten seitens der Landesbehörde im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens zur Arbeit innerhalb oder außerhalb eines Arbeitshauses angehalten werden.“ Dieser neue

Paragraph wie die vorher erwähnte Modification des § 29 tragen den von städtischer Seite erhobenen Klagen Rechnung. Wenn die Städte befürchten, daß infolge der Revision des Unterstützungswohnz. Gesetzes nur umso mehr sog. „arbeitscheses Gesindel“ ihnen zu strömen werde, so werden sie durch die leichte Bestimmung einigermaßen beruhigt werden. Der nicht mißzuverstehende Hinweis auf das Arbeitshaus wird auf speculative Faulenzer seine Wirkung nicht versetzen. In anderer, als der hier vorgeschlagenen Weise läßt sich, ohne daß man das Prinzip der Freizügigkeit völlig opfert, den bisher erhobenen Klagen der Städte nicht begegnen.

Die Städte haben aber auch da, wo man es mit liberalen Prinzipien weniger genau nimmt, die Vortheile der Freizügigkeit so wohl erkennt, daß die auf Beschränkung der Freizügigkeit gerichteten Bestrebungen von ihrer Seite im Großen und Ganzen bisher keine Unterstützung erhalten haben. Es dürfte daher die von Baden aus betriebene Agitation gegen diese Novelle wenig Aussicht auf Erfolg haben. Die liberale Partei wird gewiß bestrebt sein, die für die Finanzen der Städte ungünstigen Bestimmungen des Unterstützungswohnz. Gesetzes so weit zu mildern, als dies ohne Verleugnung des höchst wohltätigen Prinzips der Freizügigkeit geschehen kann. Es würde aber niemals einseitigen Interessen zu Liebe das Prinzip selbst opfern können. Das städtische Bürgerthum, in welchem ja die liberale Partei ihre stützende Stütze hat, ist mit derartigen Ansprüchen denn auch nur sehr vereinzelt an die Gesetzgebung herangetreten. Man ist ja hier, wie in den Kreisen der liberalen ländlichen Wählerschaft, bisher noch immer bewußt geblieben, daß es zu der obersten Aufgabe des Liberalismus gehört: gerecht zu sein.

Das Comité, welches aus dem mißlungenen Bemühen zur Begründung einer „neuen freien Arbeiterpartei“ hervorgegangen, hat nun mehr eine Aufforderung zur Beteiligung an dem im September d. J. stattfindenden ersten deutschen Arbeiter-Congresse erlassen. Das beigefügte Programm erläutert die in Kassel aufgestellten Forderungen zwar in einigen Punkten, indefsen in einer solchen Kürze, daß darüber, wie sich die Veranstalter des Congresses die Durchführung dieser Punkte denken, noch immer mancher gerechtfertigte Zweifel bestehen bleibt. So hat die Forderung der „vollständigen Gleichberechtigung des Arbeiters mit allen anderen Staatsbürgern“ den Zusatz erhalten: „daher allgemeines gleiches und directes Wahlrecht mit Diäten.“ Es bleibt

dabei natürlich in Dunkel gehüllt, ob hierunter nur das direkte allgemeine Wahlrecht für die Wahl der gesetzgebenden Factoren des Staats, oder auch in der Gemeinde zu verstehen ist. In letzterer Beziehung würde diese Forderung grade vom liberalen Standpunkte aus entschieden striktig sein, selbst unter ihren unmittelbarsten Parteigenossen würden die Herren Dr. Max Hirsch u. Gen. mit dieser Forderung manchen Widerspruch finden. Daß übrigens zur Vertretung dieser Forderungen eine specifiche Arbeiter-Vereinigung gebildet worden ist, das ist selbst dem Abg. Eugen Richter, der das Programm sonst als völlig übereinstimmend mit dem Programm der Fortschrittspartei erklärt, etwas bedenklich.

In der Demissions-Angelegenheit des Consistorial-Präsidenten Hegel wird, wie heute die offiziösen Berliner Blätter versichern, die Entscheidung des Königs in nächster Zeit erfolgen. Die „Post“ und die „Nord. Allg. Ztg.“ bemerken dabei: Es ist übrigens unrichtig, daß — wie gemeldet wird — Herr Hegel in seinem Pensions-Gesuch seiner Differenz mit dem Oberkirchen-Rath gar nicht gedacht hätte. Im Gegenteil hat er auf den Widerspruch in den Auffassungen über das Wesen des Kirchenregiments hingewiesen, wenn er schließlich auch sein Abschiedsgesuch aus der „Abnahme seiner Kräfte“ motiviert. — Möge Herr Hegel bald durch eine dauernde Ruhe, die wir seiner Thätigkeit von Herzen wünschen, seine Kräfte erstarcken sehen!

Die „Nat.-Ztg.“ liest heute, wie das vorstehende Telegramm vermuten läßt, dem französischen Senat gründlich den Text. Wir sagen absichtlich, vermuten läßt, denn das Original des betreffenden Telegramms ist in einer so rätselhaften Stilistik abgefaßt, daß die Wiedergabe in lesbarer und verständlicher Form ihre großen Schwierigkeiten hatte, und es lediglich dem Zufall überlassen werden mußte, ob wir unter den vielen Zweideutigkeiten, welche die einzelnen Sätze des Telegramms enthalten, das Richtige trafen. Daß dieser Artikel sofort die weiteste Verbreitung durch den offiziösen Wolffschen Telegraphen erhalten hat, beweist wohl am besten, daß man in Regierungskreisen ihn der Beachtung jenseits der Bogesen eindringlich empfohlen haben möchte. — Inzwischen wird durch das neue Cabinet Mac Mahons wieder eine General-Musterung in der Rumpelkammer napoleonischer Polizeikünste vorgenommen. Dem Versammlungsrecht sind bereits Daumenschrauben angelegt, jetzt hat man der Presse einen Knebel in den Mund gesteckt. „Herr Fourtau“ behandelt die Zeitungskräfer und Colporteurs bereits wie — seine Unterpräfecten“, meint charakteristisch das „Journal des Debats“. Wer über diesen neuesten Staatsstreich am meisten jubelt, das sind neben den Clericalen übrigens die Bonapartisten. Sie entfalten eine ungeheure Rührigkeit. Wie aus guter Quelle verlautet, ist schon eine Art von Manifestbrief des Sohnes Napoleons III. an Herrn Rouher, den anerkannten Chef der Partei, eingetroffen, in welchem der kaiserliche Prinz unter Reservierung seiner Rechte und Hoffnungen auf den Thron von Frankreich, seine Anhänger auffordert, zunächst sich um den Marschall Mac Mahon zu scharen und diesem in dem Kampfe gegen die Republik und die Revolution mit allen Kräften beizustehen.

Die österreichische Regierung hat augen-

## \* Die Gemälde-Ausstellung im Scheinertschen Kunstsalon.

Herr A. Scheinert (L. Saunier's Buch- und Kunsthandlung, Langgasse 20), hat seit einiger Zeit einen zweckmäßig und geschmackvoll eingerichteten Salon mit Oberlicht eröffnet, in welchem dem Publikum Gelegenheit geboten ist, die neuesten Erzeugnisse auf dem Gebiet des Kupferstichs, der Farbendrucke und der Photographie kennen zu lernen. Außer dem liegt die Absicht vor, hier nach und nach hervorragende Originale zur Ausstellung zu bringen. Jedenfalls kann das Unternehmen, das die genannte Buchhandlung mit beträchtlichen Opfern ins Leben gerufen, von unserem kunstfertigen Publikum nur mit grohem Dank aufgenommen werden. Da die von dem Kunstverein veranstalteten Ausstellungen nur jedes zweite Jahr wiederkehren und die entfernte Lage unserer Provinz nur einen Theil der in Berlin ausgestellten Bilder zu uns gelangen läßt, dürfen wir hoffen, daß durch die Gründung des Scheinertschen Salons uns eine regelmäßiger und vollständigere Bekanntschaft mit der Entwicklung der vaterländischen Kunst vermittelt werden wird.

Die vier gegenwärtig ausgestellten Bilder machen einen vielversprechenden Anfang des Unternehmens. Es sind vier Münchener Maler, Schüler Piloty's, deren Bilder uns geboten werden. Zwei von ihnen, Hans Makart und Gabriel Marz, haben sich bereits längst einen eigenen Namen geschaffen. Kurzbauer und Gysis zeigen sich hier als tüchtige Vertreter der Genremalerei. Das bedeutendste der Bilder ist „Die Löwenbraut“ von Marz nach dem bekannten Chamisso'schen Gedicht. Die bräutliche geschmückte Jungfrau, die Tochter des Wärters, ist zu ihrem treuen Jugendgefährten, dem Löwen, in den Zwinger gegangen, um von ihm Abschied zu nehmen und ihm zu klagen, daß sie nun dem fremden Manne in die Fremde folgen muß. Und der treue Kamerad rettet sie vor dem ihr unheimlichen Schicksal, indem

er sie tödtet und dann ruhig die todbringende Kugel des rächenden Bräutigams erwartet. Diese Schußsituation ist gemalt und zwar so sprechend, daß sie auch ohne den Commentar des Gedichtes vollkommen verständlich ist, während zugleich alles Gräßliche vermieden oder doch kunstvoll gemildert ist. Das Mädchen liegt tot, das jugendlich schöne Gesicht nach unten gewandt, am Boden, im Ausdruck so ruhig, wie schlafend. Nur die in den Sand gekrämpften Finger, die zerknitterte Gewandung und das am Kopfe zwischen dem gelösten Haar und dem zerrissenen Brautkranz leicht herabrieselnde Blut deuten auf den vorangegangenen Kampf. Hinter ihr erhebt sich die gewaltige Gestalt des Löwen, eine seiner mächtigen Taten hat er fest auf den Körper des Mädchens gedrückt, wie um sein zweifelloses Besitzrecht an ihr auszudrücken.

Aber durch diesen Liebesbeweis ist zugleich das Gewand an dieser Stelle in Fetzen gegangen: gleichsam ein Symbol des Gedankens, den das Bild ausdrücken soll, ein Kennzeichen der vernichtenden Gewalt, mit welcher dieser wilde Freier seine Zärtlichkeit fund gibt. In imposanter Ruhe erwartet das Thier die Folgen seiner That, nur das unheimlich leuchtende Auge, welches auf den am Gitter mit dem Feuerrohr erscheinenden Bräutigam gerichtet ist, verrät die in dem Thiere lohende Wuth. Dieser Freier, im blauen Hochzeitsrock mit weißer Weste, die Züge voll Entsegen, mit der tödlichen Waffe auf dem sicherem Platz, bildet einen vielfagenden Gegensatz zu seinem gewaltigen Nebenbuhler, der kurz und schrecklich diesen Herzengconflict entschieden hat. Die friedliche Ruhe, welche über das Antlitz und die Gestalt der Jungfrau ausgestossen ist, und daneben diese ziemlich klägliche Gestalt des „fremden“ Mannes, dem sie angehören sollte, versöhnen mit dem tragischen Vorgang, den uns der Künstler so einfach und ergreifend dargestellt hat. Das Bild ist in Zeichnung und Farbe virtuos gemalt. In erster Beziehung ist namentlich die vortrefflich gelungene Verkürzung der liegenden

Mädchenfigur hervorzuheben. Das Bild ist von unendlich höherem künstlerischen Werth, als der vielbesprochene Christus-Punkt des derselben Malers, von dem übrigens der Künstler selbst überzeugt sein soll, daß er damit mehr ein Kunststück als eine Kunstleistung gegeben hat.

Makart, der sonst in Karbenpracht Schmelzende, hat wohl in seinem „Beduinenscheit“ einmal zeigen wollen, daß er auch mit einem Minimum von Farbe große Lichteffekte erzielen kann. Auf dunklem Hintergrunde zeichnet er uns den Sohn Ismaels bei übrigens kauasischem Typus in dem dunkelsten Schwarz des Negers. Dagegen hebt sich nun die weiße Gewandung des Mannes mit intensiver Leuchtkraft ab. Dadurch wird die Gestalt und das Gesicht selbst beeinträchtigt, und man sollte doch meinen, daß nicht der Mann um des Rockes, sondern der Rock um des Mannes willen gemalt werden müßte. Makart liebt es Räthselhaft ist hier die Beleuchtung, die sich der Künstler gedacht hat. Während die Differenz in der Wand des Hintergrundes Morgen-grauen oder vielleicht schwache Mondbeleuchtung annehmen läßt, nöthigt das Licht, welches das Gewand reflektirt, wirkliche Tagesbeleuchtung vorauszusehen. Räthselhaft bleibt auch die Situation; der Scheit, eine Gestalt voll zäher Energie und Entschlossenheit, lehnt den Säbel im Arm und das Gewand fest geschlossen an einem Pfeiler und scheint mit großen Geringhsägung auf irgend ein nicht vorhandenes Object herabzublicken. Höchst charakteristisch ist der Ausdruck des Gesichts und der Gestalt, und die coloristische Kunst Makart's tritt auch hier wieder glänzend hervor. Dennoch gehört das Bild zu seinen bedeutenden Leistungen nicht.

Kurzbauer führt uns in eine bairische Bauernstube. In der Mitte derselben sitzen drei Mädchen beim Spinnen, links davon eine alte mit einem energisch charakterisierten Kopfe. Rechts sitzen zwei Bursche an einem Tische, der Either und Weintrug

trägt, sie haben also wohl den Beruf die arbeitenden Mädchen zu unterhalten. Doch scheint dies nicht in sehr zarter Weise zu geschehen. Der Künstler nennt sein Bild „Verleumdung“. Das eine der Mädchen, das sein Gesicht voll dem Beschauer zulehrt, ein sehr schöner, nur vielleicht für die Umgebung zu idealer Kopf, protestirt lebhaft und ernsthaft gegen eine Verdächtigung, die offenbar der eine der Bursche eben ausgesprochen. Doch scheint von den Anwesenden, die lächeln auf die Protestirende sehen, die Sache als Scherz verstanden zu werden. Nur der Vater schaut von hinten ernsthaft und gespannt auf die Rechtfertigung der Tochter diese an. Das Bild ist mit Leidenschaft und sehr tüchtig in der Ausführung gemalt und hinterläßt einen sehr angenehmen Eindruck.

Weniger durch den eigentlichen Stoff ansprechend, aber ebenfalls gut gemalt ist „Der Maler auf der Studienreise im Orient“ von Gysis. In einem Zimmer, daß mit vielen alten und jungen Personen, die alle den orientalischen Typus tragen und dabei zugleich mannigfaltig individualisiert sind, sitzt der Künstler, eine angesangene Aquarellszige von einem jungen Mädchen vor sich. Die Porträtierte ist plötzlich aufgesprungen und hat dem Künstler den Rücken gewandt, während zwei andere Mädchen ihr lebhaft zuzureden scheinen, die Sitzung wieder aufzunehmen. Der verschiedenartige Anteil, welchen die Einzelnen an dem Vorgange, dessen Zeugen sie sind, nehmen, ist glücklich wiedergegeben. Besonders bemerkenswert ist der entschieden feindselige Ausdruck, mit welchem eine junge Mutter auf den Künstler hinblickt, ein Erzeugniß des aberglaublichen Missbrauens, welches die Orientalen dagegen haben, sich abbilden zu lassen. Wie schon erwähnt, zeigt das Bild eine große Zahl eigenthümlicher, fein nuancirter Studienköpfe.





